

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Billerbeck im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	25
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	27
Beiträge	27
Gebühren	29
Steuern	30
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	31
Gesamtabschluss	31
Pensionsrückstellungen	31
Finanzanlagen	32
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Der Stadt Billerbeck erreicht in allen Rechnungsjahren den Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Etwaige Jahresdefizite deckt Billerbeck über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Dennoch erhöhen sich bis 2016 im Vergleich zu 2009 die Rücklagen um 0,5 Mio. Euro. Der Rechnungslegungsstand ist vorbildlich. Durch ein geändertes Planungsverfahren will die Stadt zukünftige Haushalte im Vorjahr beschließen. Für den Haushaltsplan 2018 setzt die Stadt dies bereits um.

Ist-Ergebnisse

Die Ist-Ergebnisse der Stadt Billerbeck schwanken von -1,5 bis 0,8 Mio. Euro. Einwohnerbezogen ergibt sich eine Spannbreite von -127 bis 70 Euro je Einwohner. Dabei waren die Ist-Ergebnisse seit 2010 jeweils deutlich besser als ursprünglich geplant. Ursache für die wechselhaften Jahresergebnisse sind schwankende Steuererträge und die Verzögerungen im Finanzausgleich. Die gpaNRW glättet diese Verzerrungen im strukturellen Ergebnis¹. Für 2016 errechnet sich mit 437.000 Euro ein positives Ergebnis. Die Haushaltssituation ist demnach tendenziell als ausgeglichen einzuordnen.

Plan-Ergebnisse

Billerbeck plant ab 2018 defizitär. Die Planungen der Stadt sind plausibel. Billerbeck erwartet in Übereinstimmung mit den Orientierungsdaten einen anhaltenden konjunkturellen Aufwärtstrend. Eine konjunkturelle Eintrübung stellt damit ein allgemeines Planungsrisiko² dar. Die tarifbedingten Steigerungen bei den Personalaufwendungen setzt Billerbeck in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Prozent an. Hierin sieht die gpaNRW ein zusätzliches Planungsrisiko, da tarifbedingt höhere Steigerungen durch weitergehende personalwirtschaftliche Maßnahmen aufgefangen werden müssten. Die bisherigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen führen bereits dazu, dass Billerbeck die Aufgaben mit relativ niedrigeren Personalaufwendungen je Einwohner wahrnimmt.

Eigenkapital

Der Stadt Billerbeck gelingt es, in dem geprüften Zeitraum Eigenkapital in Höhe von 0,5 Mio. Euro aufzubauen. Die Stadt entspricht damit dem Grundsatz einer intergenerativ gerechten

¹ Definition siehe Seite 10

² Definition siehe Seite 11

Haushaltsführung. Die Eigenkapitalsituation des Kernhaushaltes und im Gesamtabschluss ist im jeweiligen Vergleichsjahr überdurchschnittlich.

Schulden

Im Vergleich wird deutlich, dass Billerbeck unterdurchschnittlich hohe Verbindlichkeiten je Einwohner vorweist. Dies gilt auch für die Gesamtverbindlichkeiten aus dem Gesamtabschluss 2015. Die Stadt Billerbeck reduziert die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 6,6 Mio. Euro in 2009 um 2,2 Mio. Euro bis 2016. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bilanziert Billerbeck seit 2012 nicht mehr. Von den Verbindlichkeiten betragen die erhaltenen Anzahlungen aus den Investitionspauschalen, Beiträgen für die Straßenbaumaßnahmen und Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungskonzept zur Innenstadtentwicklung rund 4,6 Mio. Euro.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist seit 2013 positiv und übersteigt auch die ordentliche Tilgung. Die Liquiden Mittel von 4,6 Mio. Euro in 2016 enthalten noch nicht ausgezahlte pauschale Zuweisungen von rund 3,5 Mio. Euro. Bis zum Ende der mittelfristigen Planung der Finanzrechnung bleibt der Bestand der Liquiden Mittel positiv. Die Liquiditätslage der Stadt Billerbeck ist stabil.

Vermögen

Billerbeck hält den Bilanzwert des Anlagevermögens nahezu konstant. Dazu führen bei den Gebäuden insbesondere die Investitionen in den Schulstandort der neuen Gemeinschaftsschule, die 2011 fertig gestellt wurden. Bei dem Straßenvermögen sinkt der Bilanzwert um 2,4 Mio. Euro und damit rund zehn Prozent. Im Durchschnitt beträgt die Investitionsquote hier 58 Prozent. Aktuelle und zukünftige Investitionen im Rahmen der Innenstadtentwicklung bauen die Vermögenswerte wieder auf. Im Planungszeitraum überschreiten sie die Höhe der Abschreibungen.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Gebäude und Straßen sind zwar hoch. Billerbeck hat aber in der Vergangenheit Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt und schätzt den baulichen Zustand als gut ein. Die hohe Drittfinanzierungsquote zeigt, dass die Stadt vorwiegend geförderte Investitionsprojekte umsetzt. Auch für anstehende Investitionen nutzt sie die aktuellen Förderprojekte. Somit ist über die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ein hoher Anteil der Abschreibungen refinanziert.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Billerbeck mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung zu verdeutlichen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die schwankungsanfälligen Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Der Stadt Billerbeck gelingt im Vergleich der Rechnungsjahre ein eher konstanter Verlauf des Kommunalen Steuerungstrends.³ Ohne die bereinigten Sondereffekte sinkt der Trend seit 2013 kontinuierlich. Dazu führen die Transferaufwendungen und im Besonderen die Jugendamtsumlage, die seit 2013 um rund eine Mio. Euro ansteigt.

Die Stadt Billerbeck definiert Risiken für die Haushaltswirtschaft im Lagebericht. Sie beschreibt darin auch die Maßnahmen zur Gegensteuerung. Durch die bislang umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen verbessert die Stadt die Haushaltssituation. Auf weitere im Bericht dargestellte Handlungsmöglichkeiten kann Billerbeck bei einer Verschlechterung der Haushaltssituation zurückgreifen.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist gut ausgestaltet. Bei der Satzung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) hat die Stadt Billerbeck die Handlungsempfehlungen der gpaNRW aus der letzten überörtlichen Prüfung noch nicht umgesetzt. Die verwendete Definition der Erschließungsanlagen schließt die Erhebung von Beiträgen bei Straßenbaumaßnahmen im Außenbereich aus. Allerdings realisiert Billerbeck hierbei ein praktikables Modell zur Refinanzierung ihrer Investitionen. Die Beitragsanteile für die Anlieger orientieren sich an den Minimalwerten des Satzungsmusters und sollten angehoben werden. Die anrechenbaren Breiten unterschreiten die im Satzungsmuster vorgesehenen Breiten, sodass Straßenbestandteile aus der Beitragspflicht entfallen. Die Stadt sollte daher die Beitragssatzung nach § 8 KAG NRW aktualisieren.

Gebühren

Die gpaNRW sieht bei den Straßenreinigungsgebühren keine weiteren Handlungsmöglichkeiten. Dagegen setzt Billerbeck bei den Abwassergebühren die Handlungsmöglichkeiten der letzten überörtlichen Prüfung nicht um. Die Abschreibungen sollten auf Wiederbeschaffungszeitwerten basieren, um Preissteigerungen über die Gebührenerträge zu refinanzieren. Billerbeck sollte das eingesetzte Kapital kalkulatorisch verzinsen, um den substanziellen Wert zu erhalten.

Die Bestattungsgebühren aktualisierte Billerbeck zuletzt in 2014. Dabei reduzierte sie den Einfluss der Grabfläche auf die Gebührenhöhe. Die Stadt Billerbeck stellt sich auf die Veränderungen der Bestattungskultur durch die Anpassung ihres Angebotes ein. Sie sollte bei der weiteren Friedhofsentwicklung die Veränderungen bei der Bestattungskultur strategisch berücksichtigen.

³ Definition siehe Seite 22

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Billerbeck mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2009	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	aufgestellt		HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

Die Stadt Billerbeck hat bei den Jahresabschlüssen in den Jahren 2013 und 2014 eine deutliche Aufholarbeit geleistet. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 hat sie mit nur zweimonatiger Verspätung fertiggestellt.

Die Haushaltspläne beschließt die Stadt bislang erst im ersten Quartal des Haushaltsjahres. Dabei hat die Verwaltung den Haushalt im Dezember in den Rat eingebracht, um die Höhe der Kreisumlage auf Basis des beschlossenen Kreishaushaltes zu berücksichtigen. Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 stellt die Stadt den Planungsprozess um. Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 14. Dezember 2017 beschlossen. Hierdurch entfällt die vorläufige Haushaltsführung im ersten Quartal des Folgejahres. In dieser überörtlichen Prüfung berücksichtigt die gpaNRW aufgrund des zeitlichen Ablaufs den Haushaltsplan 2017.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-1.465	-325	-353	765	799	167	-28	-455
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.113	2.788	2.435	3.200	3.999	4.165	4.137	3.682
Höhe der allgemeinen Rücklage	25.974	25.974	25.974	25.974	26.013	26.015	26.044	25.952
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.465	-325	-353	765	799	167	-28	-455
Fehlbetragsquote in Prozent	4,8	1,1	1,2	positives Ergebnis	positives Ergebnis	positives Ergebnis	0,1	1,5

Die Stadt Billerbeck stellt in 2012 bis 2014 einen originären Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 12 Satz 2 GO dar. Davor ist der Haushalt über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage steigt im Eckjahresvergleich um 0,6 Mio. Euro an. Die Allgemeine Rücklage verändert sich ausschließlich aufgrund von ergebnisneutralen Verrechnungen ab 2012. Korrekturen an der Eröffnungsbilanz nimmt Billerbeck in 2009 in geringem Umfang von rund 29.000 Euro zu Lasten der allgemeinen Rücklage vor.

Vergleich Plan-/Ist-Ergebnis

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Planergebnis	-838	-2.663	-1.520	-1.588	-453	-881	-367	-1.343
Ist-Ergebnis	-1.465	-325	-353	765	799	167	-28	-455
Verbesserung	-630	2.338	1.167	2.352	1.252	1.047	339	888

Seit 2010 gelingt es der Stadt bessere Jahresergebnisse zu erzielen, als sie ursprünglich geplant hat. Die hohen Abweichungen in 2010 und 2012 resultieren vorwiegend aus höheren Gewerbesteuererträgen als ursprünglich geplant.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis (Haushaltsplan 2018)	56	-1.108 (-1.059)	-457 (-552)	647 (36)
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.739	2.631	2.174	2.821
Höhe der allgemeinen Rücklage	25.952	25.952	25.952	25.952
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis	3,7	1,6	positives Ergebnis

Die geplanten Jahresergebnisse führen zu einer weitergehenden Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Sie beträgt bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung rund elf Prozent der allgemeinen Rücklage. Im Haushaltsplan 2018 sieht die Stadt Billerbeck für den Zeitraum 2018 bis 2019 ebenso Jahresdefizite in ähnlicher Höhe vor. Wesentliche Unterschiede bei den Jahresergebnissen bestehen erst ab 2020.

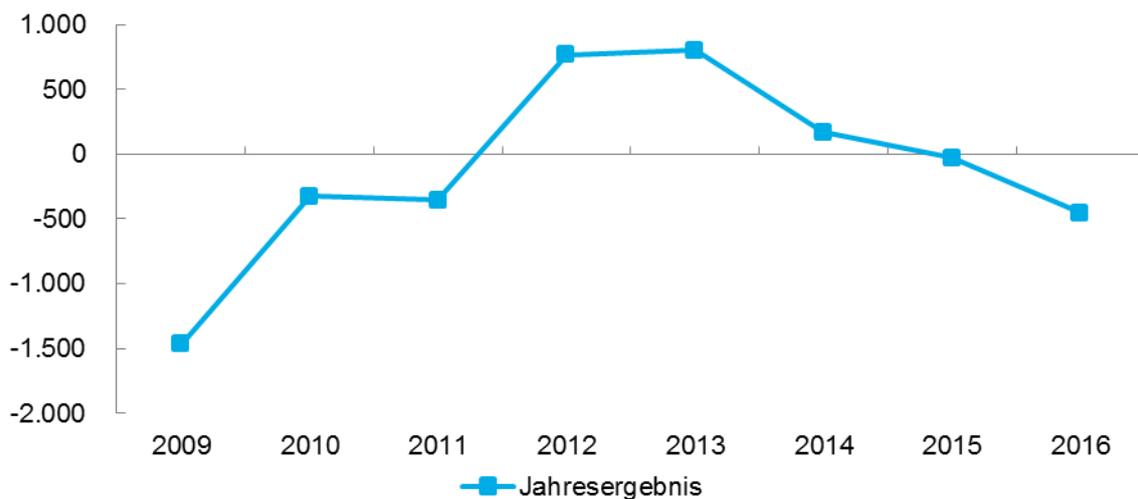
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt				X	X	X		
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X				X	X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse in Tausend Euro



Die positive Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2013 geht einher mit der Entwicklung der Gewerbesteuer-Erträge. Ab 2014 gilt Billerbeck als abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen. Dies und höhere ordentliche Aufwendungen in den Jahren 2015 und 2016 führen zur Verschlechterung der Ergebnisse. 2016 muss die Stadt die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 0,3 Mio. Euro leisten.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Jahr	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2015	-2	-436	585	-45	-142	-29	35	68
2016	-39	-337	754	-7	-132	-5	67	20

Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass Billerbeck 2016 ein einwohnerbezogenes unterdurchschnittliches Jahresergebnis erzielt. Im Vorjahr bezieht die gpaNRW mehr Kommunen in den Vergleich mit ein. Dabei ist das einwohnerbezogene Jahresergebnis deutlich besser als im Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-33	-433	570	-18	-107	-30	63	35

Im Jahr 2015 ergibt sich im Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck ein um rund 356.000 Euro höheres Defizit. Dabei führen insbesondere die konzerninternen Leistungsbeziehungen zum Abwasserbetrieb im Saldo zu Konsolidierungsbuchungen von 391.000 Euro. Die Einzelabschlüsse der Beteiligungen weisen insgesamt einen Überschuss von 35.000 Euro aus. Anhaltspunkte für eine wesentlich abweichende Beurteilung der Haushaltssituation leitet die gpaNRW aus den Gesamtabschlüssen nicht ab.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Dies sind in 2016 die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für eine Gewerbesteuerrückzahlung inklusive Zinsen und die Sanierung der Ludgeri-Grundschule.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Billerbeck	
Jahresergebnis 2016	-455
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-7.838
Bereinigungen Sondereffekte	1.074
= bereinigtes Jahresergebnis	-7.219
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	7.656
= strukturelles Ergebnis	437

Bei dem strukturellen Ergebnis wurde die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz von 300.000 Euro nicht belastend berücksichtigt. Diese Sonderabgabe der abundanten Kommunen entfällt ab 2018. Mit der Umlage beträgt das strukturelle Ergebnis 137.000 Euro.

→ Feststellung

Die gpaNRW ermittelt bei der Stadt Billerbeck für das Jahr 2016 ein strukturelles Ergebnis von rund 437.000 Euro. Demnach ist der Haushalt tendenziell ausgeglichen. Das negative Jahresergebnis resultiert vorwiegend aus belastenden Sondereffekten.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Billerbeck einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Billerbeck ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Billerbeck plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von 0,6 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 einschließlich der Solidaritätsumlage ist dies eine Ergebnisverbesserung von 0,5 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	1.685	1.742	57	0,8
Gewerbesteuern**	6.961	6.932	-29	-0,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	5.133	7.167	2.034	8,7
Ausgleichsleistungen**	516	600	84	3,8
Schlüsselzuweisungen**	149	0	-149	-100,0
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag**	158	0	-158	-100,0
sonstige Transfererträge*	226	23	-204	-43,8
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte*	1.667	2.325	658	8,7
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen*	2.126	1.379	-748	-10,3
übrige Erträge	3.545	3.303	-243	-1,8
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen**	1.048	551	-497	-14,8
Allgemeine Umlagen**	4.214	4.536	322	1,9
Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz*	300	177	-123	-12,4
Personalaufwendungen*	3.867	4.056	188	1,2
Versorgungsaufwendungen*	379	525	146	8,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****	3.907	4.271	364	2,3
Transferaufwendungen***	5.244	5.879	635	2,9
übrige Aufwendungen	2.771	2.829	57	0,5

*Rechnungsergebnis 2016, **Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016,

*** Transferaufwendungen bereinigt um die allgemeine Kreisumlage, die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz und die Steuerbeteiligungen,

**** Rechnungsergebnis 2016 bereinigt um die Sondereffekte

Steuern

Die Stadt Billerbeck plant gegenüber Ergebnis des Jahres 2016 einen um 0,8 Mio. Euro niedrigeren Gewerbesteuer-Ertrag. Berücksichtigt man, dass Billerbeck in 2016 eine Nachzahlung in Höhe von rund einer Mio. Euro erhalten hat, steigt die Erwartung an den Gewerbesteuerertrag 2017 um 0,2 Mio. Euro und damit 2,9 Prozent gegenüber 2016. Billerbeck schätzt die Struktur der Gewerbebetriebe als gut durchmischt ein. Vorwiegend kleinere und mittelständische Unternehmen prägen die Struktur. Die Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck (GIWo mbH) verkauft derzeit Flächen im Gewerbegebiet Hamern und plant, dies in den nächsten Jahren fortführen zu können.

Bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen basieren die Planwerte auf der Steuerschätzung für den Monat November. Die Beteiligungen des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe berücksichtigt Billerbeck bei den Planungen.

Der Planwert der Grundsteuern A und B unterschreitet den Istwert des Jahres 2016 geringfügig. Dabei berücksichtigt Billerbeck, dass es in 2016 aufgrund von nachträglichen Anpassungen der Einheitswerte höhere Nachzahlungen gegeben hat. Billerbeck entwickelt Wohnbaugebiete und konnte in 2017 das Wohngebiet Wüllen II komplett verkaufen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wendet die Stadt für die Steigerung der Steuererträge die Prognosen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 25. Juli 2016 an. Damit besteht das allgemeine Planungsrisiko einer Konjunkturertrübung. Die positiven Erwartungen werden jedoch auch durch stadtplanerische Maßnahmen unterstützt. Daher sieht die gpaNRW in den Planansätzen kein zusätzliches Planungsrisiko.

Finanzausgleich

Billerbeck ist seit 2014 abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen. Im Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2016 sind somit noch zwei Jahre enthalten, in denen der Stadt Schlüsselzuweisungen zugehen. Für die Jahre 2017 bis 2020 plant die Stadt hieraus keinen Ertrag.

Die Steuerbeteiligungen plant Billerbeck in Abhängigkeit des eigenen Steuerertrages und übereinstimmend mit § 6 Gemeindefinanzierungsrahmengesetz. Ab 2020 entfällt der Anteil für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. Dies setzt die Stadt in den Planungen um.

Bei der allgemeinen Umlage an den Kreis berücksichtigt Billerbeck die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und einen Umlagesatz von 32,43 Prozent. Dies entspricht dem Umlagesatz des Kreises Coesfeld. Für die Folgejahre behält die Stadt den Umlagesatz bei.

Da Billerbeck in 2016 in drei von fünf Jahren abundant war, besteht nach dem Stärkungspaktgesetz die Pflicht zur Zahlung einer Solidaritätsumlage. Im Haushaltsplan 2017 plant die Stadt entsprechende Aufwendungen. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sieht vor, dass diese Umlage entfällt. Im Haushaltsplan 2018 plant Billerbeck hierfür übereinstimmend mit den Regelungen keine Aufwendungen.

Die Planungen der Stadt Billerbeck für die Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleiches sind plausibel und lassen kein zusätzliches Planungsrisiko erkennen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für das Planjahr 2017 berücksichtigt Billerbeck die bekannten Tarif- und Besoldungssteigerungen bei der Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum setzt die Stadt für hierfür eine Steigerungsrate von einem Prozent an. Dies entspricht den Zielvorgaben der Orientierungsdaten. Diese unterschreiten die voraussichtlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen, weil das Land Einsparungen durch Konsolidierungsmaßnahmen eingerechnet hat. Sie sind demnach nur realistisch, wenn Billerbeck entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar darstellen kann. Dass die Zielwerte von einem Prozent nur unter der Anwendung von Konsolidierungsmaßnahmen zu erzielen sind, bestätigen auch die Prognosen der kommunalen Spitzenverbände für die Kommunalfinanzen bis 2020. Die Prognosen enthalten keine Konsolidierungsmaßnahmen. Sie sehen Steigerungen von bis zu 3,9 Prozent vor.

Billerbeck führt bei altersbedingter Fluktuation eine Aufgabenkritik durch. Die Stadt verzichtet auf die Einstellung von Beamten. Weiterhin bildet Billerbeck zielgerichtet aus, um hieraus Nachwuchskräfte zu rekrutieren. Hierdurch kann die Stadt Steigerungen bei den Personalaufwendungen eindämpfen.

Personalaufwendungen je Einwohner in Euro 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
334	238	507	356	307	339	402	19

Die Personalquote II im gpa-Kennzahlenset zeigt bereits einen unterdurchschnittlichen Wert. Die Personalintensität ist unterdurchschnittlich (siehe Tabelle 1 im Anhang) und auch die Personalaufwendungen je Einwohner unterschreiten im Vergleich den Durchschnittswert. Dies verdeutlicht, dass die Stadt ihre Aufgaben mit einem niedrigeren Personalaufwand als die Vergleichskommunen realisiert.

Die gpaNRW sieht für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko darin, dass die Stadt zukünftige tarifbedingt höhere Steigerungen durch weitergehende personalwirtschaftliche Maßnahmen auffangen muss. Da die Personalaufwendungen im Vergleich bereits unterdurchschnittlich hoch sind, werden weitere Personaleinsparungen kaum möglich sein, ohne die Standards herabzusenken oder Leistungen einzuschränken.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ohne Berücksichtigung der in 2016 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierungsmaßnahmen an der Ludgeri-Grundschule steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis 2020 um durchschnittlich 2,3 Prozent. Die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude bestimmt die Planwert-Entwicklung. Insbesondere in 2017 führen geplante Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ zu höheren Aufwendungen. Bei den Energiekosten berücksichtigt Billerbeck Preissteigerungen.

öffentliche Leistungsentgelte und Transferaufwendungen

Die Stadt Billerbeck plant systembedingt bei den Elternbeiträgen der Kindergärten einen um rund 0,5 Mio. Euro höheren Transferaufwand und entsprechend höhere öffentliche Leistungsentgelte. Im Wege des Jahresabschlusses werden die Erträge und Aufwendungen verrechnet.

sonstige Transfererträge

In dem Jahr 2016 erhält die Stadt Billerbeck aus der Schlussabrechnung der Jugendamtsumlage eine Erstattung in Höhe von 209.000 Euro. 2017 plant die Stadt hier 179.300 Euro. Nach Aussagen des Kreises sind zukünftig keine weiteren Erträge aus der Schlussabrechnung zu erwarten. Dies setzt Billerbeck in der mittelfristigen Finanzplanung um.

Kostenerstattungen und –umlagen

In 2016 erhält Billerbeck 1,7 Mio. Euro Kostenerstattungen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Da die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen durch die Anerkennung als Asylbewerber gesunken ist, plant Billerbeck in den Folgejahren mit 0,9 Mio. Euro deutlich niedrigere Kostenerstattungen in diesem Bereich.

→ Feststellung

Die Planung der wesentlichen Haushaltspositionen ist plausibel. Die Planung setzt auf eine stetige konjunkturelle Verbesserung, wie es auch die Orientierungsdaten prognostizieren. Hierin besteht ein allgemeines Planungsrisiko. Bei den Personalaufwendungen berücksichtigt die Stadt Tarif- und Besoldungssteigerungen in der mittelfristigen Finanzplanung nicht in einem ausreichenden Umfang, sodass sich hier ein zusätzliches Planungsrisiko ergibt.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	29.087	28.762	28.409	29.174	30.011	30.180	30.181	29.635
Eigenkapital 2	64.138	64.218	66.269	66.965	67.157	68.181	67.855	66.094
Bilanzsumme	82.587	85.003	83.901	83.813	85.219	85.880	86.405	87.339
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	35,2	33,8	33,9	34,8	35,2	35,1	34,9	33,9
Eigenkapitalquote 2	77,7	75,5	79,0	79,9	78,8	79,4	78,5	75,7

Die Stadt Billerbeck konnte im Eckjahresvergleich das Eigenkapital 1 um 0,5 Mio. Euro und das Eigenkapital 2 um rund zwei Mio. Euro erhöhen. Der Kennzahlenwert der Eigenkapitalquoten sinkt, da sich die Bilanzsumme der Stadt erhöht hat.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	33,9	-8,0	59,6	30,9	24,6	32,9	39,2	20
Eigenkapitalquote 2	75,7	18,4	88,5	65,1	56,4	67,5	74,9	20

Im Vergleich ergibt sich eine überdurchschnittliche Eigenkapitalquote 1. Die bessere Positionierung bei der Eigenkapitalquote 2 resultiert aus den höheren Sonderposten aus Zuwendungen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	33,0	7,5	51,0	30,5	20,4	33,0	40,3	35,0
Gesamteigenkapitalquote 2	73,8	39,7	90,8	66,6	52,4	70,5	78,9	35,0

→ Feststellung

Die Stadt Billerbeck erhöht das Eigenkapital von 2010 bis 2016 um 0,5 Mio. Euro. Die bisherige Haushaltsführung der Stadt Billerbeck entspricht damit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit. Die Eigenkapitalsituation des Kernhaushaltes und im Gesamtabchluss ist im jeweiligen Vergleichsjahr überdurchschnittlich.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.595	6.300	6.005	5.699	5.433	4.703	4.437	4.436
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	772	818	837	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9	8	6	5	4	3	2	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	694	1.182	484	326	495	260	869	446
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	168	190	81	183	185	172	255	272
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	670	2.785	638	864	155	109	158	149
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	2.171	2.433	2.733	4.578
Verbindlichkeiten gesamt	8.908	11.284	8.052	7.076	8.444	7.681	8.454	9.882
Rückstellungen	7.485	7.374	7.469	7.400	7.447	7.821	7.830	9.048
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	81	110	73	49	58	43	42	54
Schulden gesamt	16.474	18.768	15.594	14.525	15.948	15.544	16.326	18.984
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	771	979	703	617	740	671	729	852

Die Verbindlichkeiten nehmen im Eckjahresvergleich um rund eine Mio. Euro zu. Bei differenzierter Analyse wird jedoch deutlich, dass die Stadt die Verbindlichkeiten aus den Krediten für Investitionen um 2,2 Mio. Euro verringern konnte. Ursache für die gestiegenen Verbindlichkeiten ist der hohe Anteil der erhaltenen Anzahlungen aus den Investitionspauschalen, den Investitionszuwendungen für Straßenbaumaßnahmen und Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungskonzept. Die vergleichsweise hohe Drittfinanzierungsquote im NKF-Kennzahlenset (siehe Tabelle 1 in den Anlagen) zeigt, dass Billerbeck vorwiegend Investitionen durchführt, wenn sie hierfür entsprechende Zuwendungen erhält.

Die eigene Liquidität muss die Stadt Billerbeck seit 2012 nicht mehr über Liquiditätskredite unterstützen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
852	55	5.713	1.647	925	1.252	2.202	20

2016 bilanziert die Stadt Billerbeck geringere Verbindlichkeiten je Einwohner als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Im Vorjahr steht der Vergleich auf einer größeren Basis. Dabei beträgt

der durchschnittliche Bestand an Verbindlichkeiten je Einwohner 1.461 Euro und ist somit doppelt so hoch wie in Billerbeck (729 Euro je Einwohner). Da die erhaltenen Anzahlungen (395 Euro je Einwohner) bei Fertigstellung der Investitionen im Wege des Passiv-Tausches zu Sonderposten werden, ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes eine noch günstigere Einschätzung.

Mit dem vergleichsweise niedrigen Bestand der Verbindlichkeiten geht auch eine geringe Zinsbelastung einher. Um dies auch in Zukunft beizubehalten, sichert Billerbeck die Zinssätze der Investitionskredite über langfristige Zinsbindungen und Forward-Vereinbarungen. Ebenso plant Billerbeck in 2018 und 2019 die Tilgungsleistungen zu verstärken.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.301	73	4.057	1.692	691	1.365	2.426	35

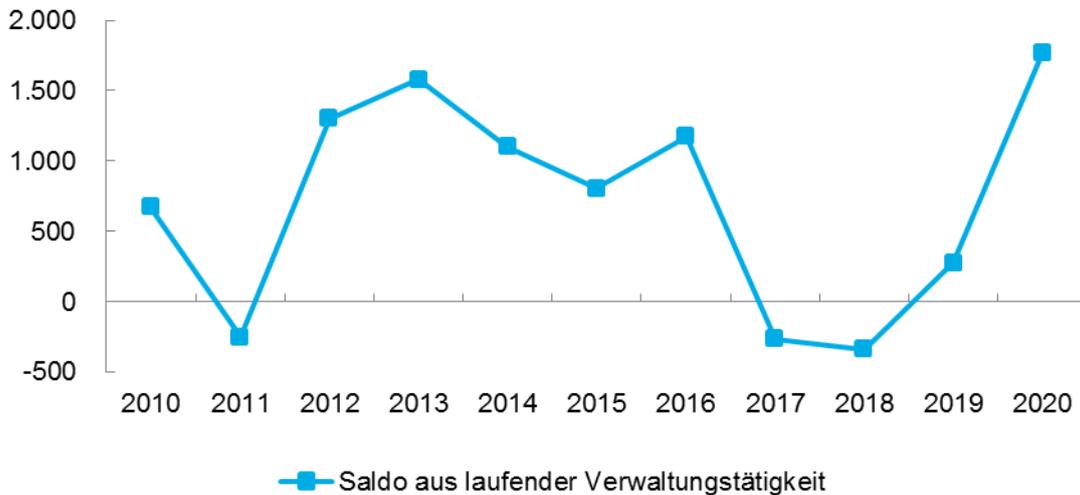
Bei den Gesamtverbindlichkeiten sind die Kredite zur Finanzierung von Investitionen im Abwasservermögen bei dem Abwasserbetrieb enthalten. Hierdurch ergibt sich der höhere Kennzahlenwert. Die Gesamtverbindlichkeiten unterschreiten den Durchschnittswert der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes und die Gesamtverbindlichkeiten sind im Einwohnerbezug vergleichsweise gering. Damit einher geht eine geringe Einschränkung der Handlungsspielräume der Stadt durch Zinsaufwand und Tilgungszahlungen.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2016, Planjahre ab 2017

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
101	-586	268	37	-26	103	169	20

Der einwohnerbezogene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreitet in Billerbeck den Durchschnittswert der Vergleichskommunen. Seit 2012 kann Billerbeck einen positiven Saldo darstellen. Auch die Tilgungsleistungen kann die Stadt seit diesem Zeitpunkt selbst finanzieren. Der Bestand der Liquididen Mittel wächst bis 2016 auf 4,6 Mio. Euro. In den Liquididen Mitteln sind noch nicht ausgezahlte pauschale Zuwendungen in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro enthalten. In den Jahren 2017 und 2018 plant Billerbeck einen negativen Saldo, kann jedoch den Finanzmittelbedarf aus dem Bestand der Liquididen Mittel abdecken. Der fortgeschriebene Bestand der Liquididen Mittel bis 2020 bleibt positiv. Die Liquiditätslage der Stadt Billerbeck ist daher stabil.

Der deutliche Anstieg des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2020 resultiert aus dem Wegfall der Finanzierungsbeteiligung an dem Fond Deutsche Einheit und der geplanten Entwicklung der Steuerkraft. Die Einschätzung der gpaNRW, dass bei diesen Positionen keine zusätzlichen Planungsrisiken bei der Ergebnisplanung bestehen, gilt hier auch für die Finanzplanung.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
107	-243	758	126	61	124	210	26

Aus dem Vergleich des einwohnerbezogenen Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich keine andere Einschätzung der Finanzausstattung der Stadt Billerbeck. In 2016 steigt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf 359 Euro je Einwohner.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Den Bilanzwert der Gebäude kann die Stadt Billerbeck im Zeitraum 2009 bis 2016 von 22,7 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro auf 22,8 Mio. Euro erhöhen. Wesentliche Investitionen wurden dabei in 2011 fertig gestellt. Dazu zählen die vom Land NRW zu zweidrittel geförderten Baumaßnahmen an dem Hauptschulgebäude. Das Straßenvermögen sinkt seit Ende 2009 von 24,2 Mio. um 2,4 Mio. Euro auf 21,8 Mio. Euro. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist in den Tabellen 2 bis 5 in der Anlage aufgeführt.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren Rahmentabelle*		Gesamtnutzungsdauer in Jahren Billerbeck	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren Billerbeck zum 31.12.2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Kindergärten/ Kindertagesstätten massiv	40	80	70	19	72,9	207.690
Schulgebäude massiv	40	80	80	39	51,9	11.184.662
Hallen massiv	40	60	60	12	80,0	1.821.579
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	32	60,0	1.734.870
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	40	50,6	476.676
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	22	72,5	582.047
Straßen	25	60	55**	20	63,6	20.814.697

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW), ** Seit 2012 setzt die Stadt übereinstimmend mit den Regelungen im NKF-Weiterentwicklungsgesetz bei neuen Straßen eine Nutzungsdauer von 50 Jahren fest.

Bei allen Gebäuden überschreitet der Anlagenabnutzungsgrad die Hälfte der Nutzungszeit. Deutlich ist dies bei den Turnhallen. Der Sporthalle an der Realschule stehen noch zwei Jahre und der Sporthalle an der Hauptschule noch acht Jahre Nutzungszeit zur Verfügung. Die Stadt Billerbeck hat in 2011 an diesen beiden Gebäuden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Auch bei den weiteren Gebäuden führte Billerbeck Sanierungsmaßnahmen durch. Da bei den Maßnahmen die Kriterien für eine Investition nicht vorlagen, behielt die Stadt die Nutzungsdauer der Gebäude bei. Billerbeck schätzt den baulichen Zustand der eigenen Gebäude als gut bis sehr gut ein.

Wie oben dargestellt sinkt der Bilanzwert des Straßenvermögens im Zeitraum 2010 bis 2016 um rund zehn Prozent. Die durchschnittliche Investitionsquote beträgt 58 Prozent. Diese Bilanzposition berücksichtigt allerdings nur die fertiggestellten und bereits aktivierten Investitionsmaßnahmen. Bezieht man bei der Vermögensentwicklung auch die im Bau befindlichen Anlagen mit ein, so ergibt sich insbesondere für 2016 ein höherer Wert. Bei dieser Betrachtung, die wir im Teilbericht Verkehrsflächen vornehmen, zeigt sich nur ein geringer Wertverlust.

Zukünftig plant Billerbeck in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionen von 8,8 Mio. Euro denen Abschreibungen auf Basis des Jahres 2016 von 3,7 Mio. Euro für den gleichen Zeitraum entgegenstehen. Dabei stehen die Straßenbaumaßnahmen im Innenstadtkern derzeit im Fokus. Weitere Einzelheiten zu den Straßenflächen, Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen stellt die gpaNRW im Teilbericht Verkehrsflächen dar.

→ **Feststellung**

Die Anlagenabnutzungsgrade bei den Gebäuden und Straßen sind zwar hoch, jedoch sanierte die Stadt die Gebäude und investiert zukünftig in das Straßenvermögen. Somit leitet die gpaNRW aus der Altersstruktur keine weiteren Risiken für die Ertrags- und Liquiditätslage ab.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Billerbeck mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

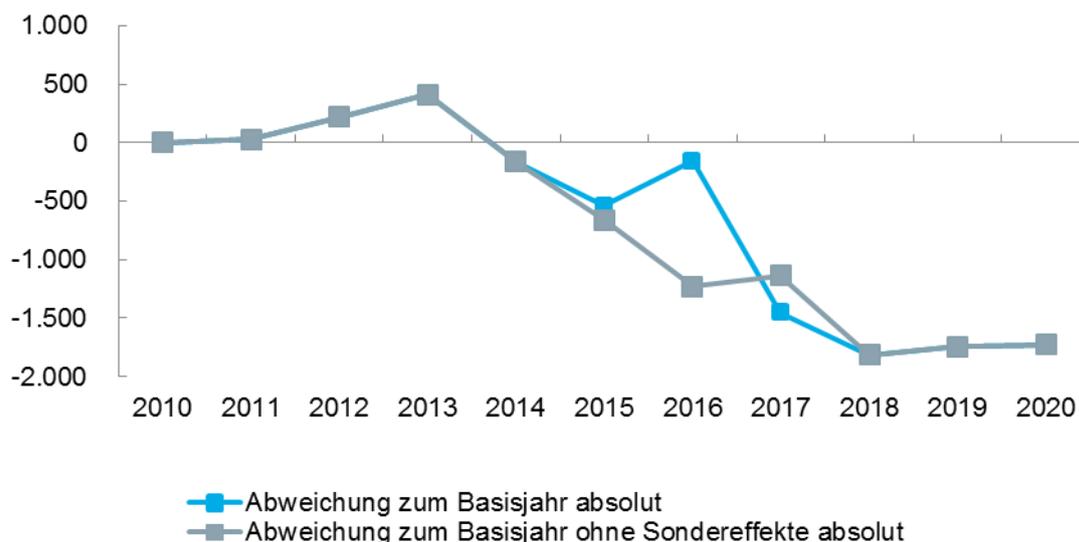
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie der Solidarumlage nach dem StPaktG. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Dazu zählen Erträge und Aufwendungen aus den in 2017 geplanten Grundstücksveräußerungen. Die gebildeten Rückstellungen für eine Gewerbesteuerrückerstattung in 2016 und die Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen in 2015 und 2016 für die Sanierung der Ludgeri-Grundschule.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Rechnungsergebnisse bis 2016, ab 2017 Planwerte

Bis zum Ende des Zeitraums für den Rechnungsergebnisse aus den Jahresabschlüssen vorliegen zeigt die Trendgrafik (blaue Linie) keine wesentliche Veränderung. Dagegen fällt der Trend beim Wechsel zu den Planwerten ab 2017 auf. Die Ursache für die Trendverschiebungen in 2016 und 2017 sind die bereinigten Sondereffekte. Der Trend sinkt ohne diese Effekte bis 2018 kontinuierlich. Ursache hierfür sind die ab 2013 gestiegenen Transferaufwendungen außerhalb der Kreisumlage, den Steuerbeteiligungen und der Solidarumlage. Sie steigen von 3,2 Mio. Euro in 2013 auf 5,5 Mio. Euro in 2020. Darunter fällt ebenso die Jugendamtsumlage, die seit diesem Zeitpunkt ebenso um rund eine Mio. Euro zunimmt.

→ **Feststellung**

Bis 2013 kann die Stadt Billerbeck einen positiven Steuerungstrend abbilden. Ohne Berücksichtigung der Sondereffekte sinkt der Trend danach kontinuierlich ab. Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends harmonisiert mit dem Verlauf der Jahresergebnisse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab 2013 die Transferaufwendungen im Allgemeinen und insbesondere die Jugendamtsumlage deutlich steigen. Diese Aufwendungen können nicht direkt beeinflusst werden. Damit zeigt der Steuerungstrend, dass die Stadt die Ertragssituation mit Hilfe der im Prüfbericht dargestellten Konsolidierungsmöglichkeiten verbessern sollte.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Billerbeck beschreibt im Lagebericht die Risiken. Dabei sieht sie das Risiko, dass internationale Entwicklungen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinträchtigen können. Ebenso sieht sie die Möglichkeit steigender Zinsen. Diesem Risiko begegnet die Stadt durch ein entsprechendes Zins- und Schuldenmanagement (s. Kapitel Schulden). Risiken aus dem demografischen Wandel begegnet Billerbeck, in dem die Stadt auch ihre weichen Standortfaktoren stärkt. Die steigenden Soziallasten und die Unterstützung durch den Bund stehen in einer Wechselwirkung.

Billerbeck definiert haushaltspolitische Ziele. Dabei steht im Vordergrund, dass das städtische Eigenkapital erhalten bleiben soll und somit eine Überschuldung zu vermeiden ist. Die bestehenden Handlungsspielräume will Billerbeck erhalten und den Haushaltsausgleich weiterhin erreichen. Zusätzlich sollen konsequent die Schulden abgebaut werden. Um diese Ziele zu erreichen setzt Billerbeck Konsolidierungsmaßnahmen um. Sie hat Kredite umgeschuldet und dadurch den Zinsaufwand gesenkt. Bei dem Personalaufwand verzichtet die Stadt auf die Einstellung von Beamten und besetzt freie Stellen mit eigenen Nachwuchskräften. Bei freiwerdenden Stellen führt die Stadt eine Aufgabenkritik durch.

Realisieren sich zukünftig mehr Risiken, so stehen der Stadt Billerbeck noch Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltssituation zur Verfügung. Sie sind in diesem Bericht

dargestellt. Hierbei sieht die Stadt auch die Möglichkeit über das Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren buchhalterisch das Jahresergebnis zu verbessern. Die gpaNRW geht hierauf im Kapitel Finanzanlagen ein.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach BauGB

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen regelt die Stadt Billerbeck in der entsprechenden Satzung vom 30. März 1995. Übereinstimmend mit der Mustersatzung tragen die Beitragspflichtigen 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwandes. Wenn die GIWo mbH die Erschließungsmaßnahmen durchführt, veräußert diese die Grundstücke erschlossen. Danach werden die Vermögensgegenstände der Straßen lastenfrei an die Stadt überschrieben. Das Baugebiet Wüllen II wird von der Stadt Billerbeck erschlossen. Hierzu nutzt sie die bestehenden Vorfinanzierungsinstrumente.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht bei den Erschließungsbeiträgen keine Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Satzung.

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG aktualisierte Billerbeck zuletzt am 14. Juli 1981. Die Stadt definiert weiterhin über den Begriff der Erschließungsanlagen den Geltungsbereich der Satzung. Damit sind Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen grundsätzlich nicht beitragsfähig. Feste Prozentsätze hierfür hat die Stadt Billerbeck in ihrer Satzung ebenso nicht festgelegt. Allerdings vereinbart die Stadt erfolgreich mit den Anliegern einen Kostenbeitrag in Höhe von zehn Prozent der Ausbaurkosten. Die verbleibenden 90 Prozent trägt die Stadt. Zur weiteren Refinanzierung erhebt Billerbeck über einen Aufschlag von 81 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer A.

Die Beitragsanteile für die Straßenbaumaßnahmen an den Anlieger-, Haupterschließungs-, Hauptverkehrs-, Hauptgeschäft- und Fußgängergeschäftsstraßen bewegen sich auf dem Niveau der Minimalbeitragsanteile des Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes. Somit ergibt sich hier durch die Anhebung der Beitragssätze das Potenzial einer höheren Drittfinanzierung der Baukosten. Auf diese höhere Drittfinanzierung verzichtet Billerbeck derzeit. Diese Vorgehensweise widerspricht dem in der § 77 Abs. 2 GO NRW und dem § 8 Abs. 1 KAG NRW festgeschriebenen Subsidiaritätsgrundsatz. Gerade in Hinblick auf die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen hat die Finanzierung durch Gebühren und Beiträge absoluten Vorrang vor der Steuerfinanzierung.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil Billerbeck
Anliegerstraßen	50-80	50
Haupterschließungsstraßen	30-60	30
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10
Hauptgeschäftstraßen	40-70	40

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

Die anrechenbaren Breiten unterschreiten die in der Mustersatzung vorgegebenen Werte. Dies führt dazu, dass Straßenbestandteile aus der Beitragspflicht entfallen. Weiterhin regelt Billerbeck in § 2 Abs. 6 der Satzung eine Eckgrundstücksermäßigung durch den Ansatz der anrechenbaren Grundstücksfläche von 60 Prozent. Letztere reduziert zwar nicht das Gesamtbeitragsaufkommen, modifiziert jedoch die Kostenverteilung innerhalb der Baumaßnahmen.

→ **Feststellung**

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem KAG schöpft die Stadt Billerbeck ihre Potenziale nicht vollständig aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte ihre Beitragssatzung aktualisieren. Dabei sollte sie die Beitragssätze angemessen anheben, die anrechenbaren Breiten anheben und die Ermäßigung gemäß § 2 Abs. 6 der Satzung entfernen.

Die Beitragsabteilung wird unmittelbar an der Planung von Straßenbaumaßnahmen beteiligt. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt zeitnah nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen. Die Ausbaumaßnahmen an den Straßen, an den Abwasserkanälen und der anderen Versorgungsträger werden in Billerbeck miteinander abgestimmt.

Gebühren

Die gpaNRW analysiert die Gebührenkalkulationen Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und des Bestattungswesens. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird von dem Abwasserbetrieb Billerbeck wahrgenommen.

Straßenreinigung

Für die Aufgabe der Straßenreinigung nimmt die Stadt Billerbeck einen externen Dienstleister in Anspruch. In der Gebührenkalkulation berücksichtigt Billerbeck einen öffentlicher Anteil in Höhe von 16,65 Prozent. Die Stadt hat diesen Anteil differenziert anhand der Straßenkategorien bemessen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht bei der Straßenreinigung keine Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Gebührenkalkulation.

Abwasserbeseitigung

Die gpaNRW hat in der letzten überörtlichen Prüfung Handlungsmöglichkeiten bei der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung festgestellt. Die Empfehlungen setzte die Stadt Billerbeck bislang nicht um. Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals unterbleibt weiterhin. Der Abwasserbetrieb berücksichtigt die Fremdkapitalzinsen in der Gebührenrechnung. Die Abschreibungen werden auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

→ **Feststellung**

Dem Abwasserbetrieb stehen die Handlungsempfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung weiterhin zur Verfügung.

→ **Empfehlung**

Der Abwasserbetrieb sollte das aufgewandte Kapital angemessen verzinsen, um den substantziellen Wert des Kapitals zu erhalten. Die Abschreibungen sollten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden, damit bei Investitionen in den Bestand auch die Preissteigerungen über die Gebührenerträge refinanziert sind.

Bestattungswesen

Die Stadt Billerbeck betreibt zwei Friedhöfe. Auf dem Friedhof am Hagen (Alter Friedhof) bietet die Stadt vorwiegend klassische Bestattungsformen an. Als neue Bestattungsform wurde dort der „Fluss des Lebens“ einberufen. Die dort befindliche Aussegnungshalle ist sanierungsbedürftig. Die Stadt prüft derzeit Alternativen und die entsprechenden Auswirkungen auf die Gebüh-

ren. Der zweite Friedhof Am Gantweg (Neuer Friedhof) bietet vorwiegend neue und pflegeleichtere Bestattungsformen. So ermöglicht die Stadt dort auch die Bestattung in einem Baumgrab.

Wie bei vielen Städten werden auch in Billerbeck immer größere Friedhofsflächen nicht für die Bestattungen benötigt. Diese Entwicklung entsteht, weil die Nachfrage nach Urnenbestattungen ansteigt und diese deutlich geringere Grabflächen benötigen. Hierauf reagierte Billerbeck, indem sie die Gebührenkalkulation zuletzt in 2014 aktualisierte. Dabei definierte Billerbeck für die Gebührenhöhe neben der Grabfläche weitere Einflussfaktoren. In der Gebührenkalkulation setzt die Stadt die Abschreibungen auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten an. Das aufgewandte Kapital wird mit sechs Prozent vom Restbuchwert verzinst. Der öffentliche Grünanteil beträgt in Billerbeck 20 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte bei der weiteren Friedhofsentwicklung die Veränderungen bei der Bestattungskultur strategisch berücksichtigen. Nicht länger benötigte Flächen sollten daher langfristig entwidmet werden, um damit auch den öffentlichen Grünanteil sukzessive zu reduzieren. Bei den Kalkulationsgrundlagen bestehen Handlungsmöglichkeiten in geringerem Umfang durch den Ansatz der Wiederbeschaffungszeitwerte.

Steuern

Hebesätze des Jahres 2017 im Vergleich

	Billerbeck	Fiktivhebesätze	Kreis Coesfeld	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	291	217	254	273	277
Grundsteuer B	420	429	504	565	511
Gewerbsteuer	440	417	440	454	439

Die Stadt Billerbeck hat die Hebesätze zuletzt in 2011 angehoben. Der Hebesatz der Grundsteuer A enthält einen Aufschlag von 81 Hebesatzpunkten zur Kostenbeteiligung von Straßenbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen und würde somit ohne diesen Anteil 210 v.H. betragen. Damit unterschreitet er den Fiktiv-Hebesatz um sieben Hebesatzpunkte. Der Hebesatz der Grundsteuer B unterschreitet den Fiktivhebesatz um neun Hebesatzpunkte. Damit wird der Stadt Billerbeck bei diesen beiden Steuerarten in 2016 eine um rund 43.000 Euro höhere Finanzkraft bei der Kreisumlage und Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz zugerechnet. Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreis Coesfeld erhebt Billerbeck niedrige Hebesätze.

→ **Feststellung**

Die Stadt Billerbeck realisiert bei den Grundsteuern A und B nicht die Ertragspotenziale, die ihr über die Fiktiv-Hebesätze als Steuerkraft zugerechnet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte die Hebesätze mindestens auf die Fiktivhebesätze anheben. Erst dann erwirtschaftet Billerbeck in diesen Steuerarten auch die Steuerkraft, die ihr im Finanzausgleich zugerechnet wird.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Stadt Billerbeck hat die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2016 fertiggestellt. Sie genügt damit den gesetzlichen Ansprüchen gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Der Vollkonsolidierungskreis besteht aus dem Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck, der Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck und der Netzgesellschaft Billerbeck mbH.

Die Stadt Billerbeck erstellt jährlich einen Beteiligungsbericht. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Beteiligungsberichte bis einschließlich 2016 vor. In dem Beteiligungsbericht trifft die Stadt Billerbeck Aussagen zu den Unternehmen, an denen sie unmittelbar und mittelbar beteiligt ist.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,4	4,6	15,2	8,5	6,9	8,0	9,7	20

Gemessen an der Bilanzsumme ergibt sich für Billerbeck eine geringere finanzielle Bedeutung der Pensionsrückstellungen als bei den Vergleichskommunen im Durchschnitt. Die Bedeutung der Pensionsrückstellung sinkt weiterhin, da die Stadt altersbedingt freiwerdende Beamtenstellen mit Angestellten wiederbesetzt. Aktuell sind noch 3,5 Beamtenstellen besetzt.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Billerbeck rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Bei der Stadt Billerbeck ergeben sich hierfür gute Rahmenbedingungen. Die Stadt bilanziert keine Liquiditätskredite und kann in vielen Jahren einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aufweisen. Damit stehen grundsätzlich Mittel zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Verfügung.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,9	0,0	49,0	6,2	1,3	2,6	4,8	19

Die Stadt Billerbeck verzichtet auf eine weitergehende Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen. Der Stadt liegt ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe über die zukünftige Entwicklung der Versorgungslasten bis 2046 vor. Demnach werden die Versorgungsleistungen selbst bei der ungünstigsten Simulationsrechnung nicht signifikant ansteigen. Daher plant Billerbeck, die Pensionsauszahlungen aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Euro je Einwohner 2016

Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
863	30	3.442	890	201	812	1.069	20

Der Bilanzwert der Finanzanlagen je Einwohner ist bei der Stadt Billerbeck durchschnittlich hoch und bildet 11,5 Prozent der Bilanzsumme ab. Dabei wird der Wert der Finanzanlagen von dem im Sondervermögen bilanzierten Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck geprägt.

Wirtschaftliche Entwicklung des Abwasserbetriebes in Tausend Euro

	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	10.701	10.740	10.773	10.874
Bilanzsumme	20.598	19.979	19.526	20.701
Eigenkapitalquote in Prozent	52,0	53,8	55,2	52,5
Jahresüberschuss	159	39	33	101
Gewinnausschüttung an die Stadt	./.	./.	./.	./.

Eine Gewinnausschüttung an die Stadt Billerbeck erfolgt seitens des Abwasserbetriebes nicht. Die Eigenbetriebsverordnung NRW sieht in § 10 Abs. 5 vor, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Mit den derzeitigen Jahresüberschüssen lässt sich dies noch nicht realisieren. Die gebührenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Abwasserbereiches sind im Kapitel Konsolidierungsmöglichkeiten (Gebühren) dargestellt.

→ Feststellung

Der Abwasserbetrieb leistet bisher keine Gewinnausschüttungen an die Stadt. Damit trägt er nicht zur Entlastung des Haushalts bei.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Billerbeck sollte eine angemessene Verzinsung des eingelegten Kapitals sicherstellen. Hierzu bedarf es aber zunächst der Umsetzung der gebührenrechtlichen Handlungsspielräume.

Der Eigenbetrieb bilanziert in 2015 Gewinnvorträge von 2,9 Mio. Euro. Die Stadtverwaltung erwägt hier die Möglichkeiten des „Schütt-Aus-Hol-Zurück“-Verfahrens. Dabei werden zunächst die Gewinne des Abwasserbetriebs an die Stadt ausgeschüttet. Die Stadt nutzt diese gewonnenen Erträge und leistet eine Kapitaleinlage in gleicher Höhe in den Abwasserbetrieb. Durch diese Kapitaleinlage erhöht sich der aktivierte Wert des Abwasserbetriebs in der städtischen Bilanz. Die Kapitaleinlage wird als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert. Die Gebührens-kalkulation bleibt hiervon unberührt.

→ **Feststellung**

Das Schütt-aus-Hol-Zurück-Verfahren führt bei der Stadt zu einer buchhalterisch erzeugten Ergebnisverbesserung und verändert über die nachträgliche Einlage nicht die Eigenkapitalsituation des Eigenbetriebes. Es entstehen keine Auswirkungen auf die Abwassergebühren.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Billerbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	98,6	88,9	109,7	98,9
Eigenkapitalquote 1	33,9	-8,0	59,6	30,9
Eigenkapitalquote 2	75,7	18,4	88,5	65,1
Fehlbetragsquote	1,5	0,4	22,1	7,5
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	35,1	22,3	57,9	38,6
Abschreibungsintensität	9,5	6,1	12,5	9,4
Drittfinanzierungsquote	70,2	42,7	79,6	63,4
Investitionsquote	101,5	31,7	245,6	107,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	92,9	62,2	113,0	88,7
Liquidität 2. Grades	138,9	9,6	1.933,3	208,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	12	-2	46	15
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,4	0,8	25,9	7,8
Zinslastquote	0,7	0,0	5,2	1,4
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	67,6	43,0	69,9	55,3
Zuwendungsquote	9,4	6,1	37,4	16,8
Personalintensität	16,6	11,8	23,5	17,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,5	8,7	25,0	17,1
Transferaufwandsquote	47,8	35,2	61,3	48,0

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	81.276	83.068	82.702	81.705	80.824	81.592	80.759	80.965
Umlaufvermögen	1.127	1.757	970	1.854	4.273	4.146	5.432	6.148
Aktive Rechnungsabgrenzung	184	178	229	254	122	142	214	227
Bilanzsumme	82.587	85.003	83.901	83.813	85.219	85.880	86.405	87.339
Anlagenintensität in Prozent	98,4	97,7	98,6	97,5	94,8	95,0	93,5	92,7

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	30	25	29	32	42	38	58
Sachanlagen	71.322	73.109	72.749	71.748	70.853	71.612	70.783	70.904
Finanzanlagen	9.928	9.928	9.928	9.928	9.938	9.938	9.938	10.003
Anlagevermögen gesamt	81.276	83.068	82.702	81.705	80.824	81.592	80.759	80.965

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.706	14.769	14.707	14.510	14.277	14.047	13.885	13.643
Kinder- und Jugendeinrichtungen	469	453	437	422	411	400	389	378
Schulen	14.341	14.078	15.589	15.293	14.968	14.803	14.824	14.515
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	7.883	7.665	8.206	7.931	7.686	7.594	7.710	8.204
Infrastrukturvermögen	32.552	32.642	32.408	32.261	31.475	32.427	31.927	30.681
davon Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.230	23.734	23.550	23.441	22.611	23.516	23.011	21.821
sonstige Sachanlagen	1.371	3.502	1.401	1.332	2.037	2.341	2.047	3.482
Summe Sachanlagen	71.322	73.109	72.749	71.748	70.853	71.612	70.783	70.904

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	210	210	210	210	220	220	220	284
Beteiligungen	13	13	13	13	13	13	13	13
Sondervermögen	9.655	9.655	9.655	9.655	9.655	9.655	9.655	9.655
Wertpapiere des Anlagevermögens	40	40	40	40	40	40	40	40
Ausleihungen	11	11	11	11	11	11	11	11
Summe Finanzanlagen	9.928	9.928	9.928	9.928	9.938	9.938	9.938	10.003
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	860	862	867	866	871	868	857	863

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	29.087	28.762	28.409	29.174	30.011	30.180	30.181	29.635
Sonderposten	35.132	35.566	37.933	37.840	37.203	38.044	37.715	36.519
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	35.051	35.456	37.860	37.791	37.146	38.001	37.674	36.459
Rückstellungen	7.485	7.374	7.469	7.400	7.447	7.821	7.830	9.048
Verbindlichkeiten	8.908	11.284	8.052	7.076	8.444	7.681	8.454	9.882
Passive Rechnungsabgrenzung	1.975	2.017	2.038	2.323	2.115	2.155	2.224	2.256
Bilanzsumme	82.587	85.003	83.901	83.813	85.219	85.880	86.405	87.339

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.411	674	-252	1.303	1.579	1.100	804	1.172
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-773	-83	139	285	902	-132	542	-471
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-2.184	590	-113	1.588	2.482	968	1.346	701
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	419	-297	-297	-304	-693	-605	-1.352	968
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.765	294	-410	1.284	1.788	363	-6	1.669
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.120	-724	-814	-830	744	2.544	2.901	2.918
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-79	-384	393	291	12	-7	24	9
= Liquide Mittel	-724	-814	-830	744	2.544	2.901	2.918	4.597

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-265	-341	278	1.766
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.719	-1.498	969	706
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.985	-1.839	1.247	2.472
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.894	-279	-285	-315
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.091	-2.117	962	2.157
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.597	3.506	1.389	2.351
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	3.506	1.389	2.351	4.508

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	8.769	10.950	11.649	14.215	13.519	14.824	15.473	15.752
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.925	4.157	2.359	1.434	2.295	1.771	2.048	2.147
Sonstige Transfererträge	41	31	44	38	18	22	248	226
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.769	1.796	1.772	1.653	1.729	1.937	1.520	1.667
Privatrechtliche Leistungsentgelte	259	333	381	391	356	361	363	373
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.386	2.197	2.014	2.273	958	530	1.176	2.126
Sonstige ordentliche Erträge	1.206	710	770	706	943	633	876	616
Aktivierete Eigenleistungen	12	3	14	19	30	19	10	15
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	17.367	20.177	19.002	20.729	19.850	20.098	21.714	22.922
Finanzerträge	72	58	81	64	38	117	33	33

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	15.303	15.918	16.461	17.058
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.819	1.685	1.705	1.614
Sonstige Transfererträge	553	23	23	23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.318	2.322	2.325	2.325
Privatrechtliche Leistungsentgelte	345	350	350	350
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.391	1.382	1.379	1.379
Sonstige ordentliche Erträge	1.726	678	681	685
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	25.453	22.358	22.923	23.434
Finanzerträge	30	37	37	37

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.282	3.359	3.356	3.406	3.509	3.605	3.820	3.867
Versorgungsaufwendungen	288	246	470	127	410	460	460	379
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.156	3.959	3.080	3.368	3.388	3.532	3.926	4.534
Bilanzielle Abschreibungen	1.844	1.916	2.038	2.052	2.076	2.102	2.439	2.197
Transferaufwendungen	9.400	10.092	9.606	10.155	8.750	9.336	9.999	11.112
Sonstige ordentliche Aufwendungen	577	655	585	618	648	784	944	1.152
Ordentliche Aufwendungen	18.546	20.228	19.134	19.726	18.780	19.818	21.588	23.241
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	359	332	302	303	309	229	187	169

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.931	3.971	4.013	4.056
Versorgungsaufwendungen	500	508	517	525
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.390	4.350	4.371	4.271
Bilanzielle Abschreibungen	2.136	2.127	2.126	2.123
Transferaufwendungen	10.673	11.378	11.312	10.789
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.639	1.032	973	968
Ordentliche Aufwendungen	25.268	23.367	23.312	22.731
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	158	135	105	92

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de